

Hans-Joachim Engell

CDU-Fraktion
Marzahnaer Winkel 16
14929 Treuenbrietzen
Tel. 033747/60221
Fax:033747/60110
hans-joachim.engell@t-online.de

Stadt Treuenbrietzen
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Herrn Michael Mrochen
c/o Büro des Bürgermeisters der Stadt Treuenbrietzen
Großstraße 105
14929 Treuenbrietzen

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

14.05.2010

Antrag

Ausschreibung der gegenwärtig in Eigenregie bejagten Flächen der Stadtforst Treuenbrietzen zur Verpachtung der Jagdausübung in ein oder zwei Losen zum Jagdjahr 2011/2012

Sehr geehrter Herr Mrochen,
sehr geehrter Herr Knappe,

unter Bezugnahme auf die angespannte Haushaltslage der Stadt Treuenbrietzen und die Ihnen bekannten Berechnungen der CDU-Fraktion zu dem Ergebnis der gegenwärtig in Eigenregie betriebenen Jagd auf Teilflächen der Stadtforst stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

Die gegenwärtig in Eigenregie bejagten Flächen der Stadtforst Treuenbrietzen werden zum Jagdjahr 2011/2012 in ein oder zwei Losen zur 9-jährigen Verpachtung öffentlich und überregional in der einschlägigen Fachpresse („Unsere Jagd“, „Wild und Hund“ etc.) ausgeschrieben.

Begründung:

Aufgrund der Haushaltslage der Stadt Treuenbrietzen kann die nicht kostendeckende Bejagung der Flächen durch den Stadtförster in Eigenregie bzw. unter Hinzuziehung von Begehungsscheininhabern nicht länger akzeptiert werden. Die Einnahmeverluste der Stadtforst aus den Schadereignissen der letzten Jahre (insbesondere des Orkans „Kyrill“) sind zwingend auszugleichen.

Ausschreibungsergebnisse anderer Anbieter von Eigenjagdbezirken mit einer oder mehreren Hochwildarten als Standwild haben Ergebnisse von 20,00 bis 40,00 €/ha und Jahr erbracht. Dies entspricht Reinerlösen in Höhe von voraussichtlich mehr als 12.000,- €/Jahr.

Dem von der Stadtverwaltung angeführten Problem des Wildverbisses auf den Kulturflächen bzw. der nicht ausreichend auflaufenden Verjüngung kann durch entsprechende Gestaltungen der Jagdpachtverträge vorgebeugt werden (Übernahme des Wildschadens im Walde durch den Pächter, Sicherstellung der Verjüngung der Hauptbaumarten). Ferner kann eine Klausel aufgenommen werden, dass die Stadtverwaltung bei Nichterfüllung des Abschussplanes zur Durchführung einer oder mehrerer (Ansitz-)Drückjagden berechtigt ist.

Dem oder den Pächtern wäre die Übernahme der Kühlzelle einschließlich der entsprechenden Kosten aufzuerlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans – Joachim Engell